

Offizielle Mitteilungen = Communications officielles

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **56 (1948)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer hilft?

153. Diesmal richten wir eine grosse Bitte an unsere lieben Leser und hoffen sehr, dass sich jemand finden werde, der uns helfen kann. Wir suchen ein gebrauchtes Herrenvelo für einen bedürftigen Lehrling aus kinderreicher Schweizerfamilie, der jeden Tag zu seinem entfernten Arbeitsplatz fahren muss.
154. Aus Oesterreich erreicht uns die herzliche Bitte einer jungen Mutter, die während des Krieges ihre sämtliche Säuglingsausstattung verschenkt hat und jetzt nicht ein noch aus weiss, wie sie ihr erwartetes Kindchen kleiden soll. Aehnliche Gesuche erhalten wir täglich in grosser Zahl; wer möchte helfen?
155. Ein schwerkriegsverletzter Vater bittet für seine drei kleinen Buben, die alle sehr kränklich und unterernährt sind, und unbedingt ein wenig bessere Nahrung erhalten sollten. Wer aus dem Leserkreis wäre in der Lage, sich der armen Kleinen ein wenig anzunehmen?
- Die Kanzlei des Schweizerischen Roten Kreuzes, Bern, Taubenstrasse 8, vermittelt diese und auch andere Adressen hilfsbedürftiger Menschen und steht für jede Auskunft gerne zur Verfügung.

der unglücklichen Opfer befreit wurde, war auch schon die Bahre bereit, und unmittelbar nachher rollte der Patient mit den meistens zertrümmerten unteren Gliedmassen, durch die erhaltene Spritze schmerzfrei gemacht, wohlverpackt in der warmen Wolldecke der Spitalpflege zu. Gross war leider die Zahl der dauernd Schmerzbehafteten, die aus den Trümmern geborgen wurden. Sie wurden an Ort und Stelle eingesargt und durch das Leichenauto eines hiesigen privaten Taxameterbetriebes in eine, in nächster Nähe improvisierte Leichenhalle verbracht. Kurz vor 20 Uhr war der Abtransport der zu froher Sonntagsfahrt ausgezogenen Menschen, die auf so tragische Weise den sonnigen Tag beschliessen mussten, beendet. Gegen Mitternacht gelang dann endlich auch die Befreiung der Leiche des SOB.-Beamten, der an der Handbremse des ersten Wagens vom Tode erreicht wurde.

Da wir uns aus weiter oben erwähnten Gründen beim Abtransport einzig von der Notwendigkeit leiten liessen, alle Verletzten in kürzester Zeit der ärztlichen Behandlung zu übermitteln, unterliessen wir auch eine Feststellung der Personalien der Verletzten, da diese ohnehin in wenigen Minuten im Spital sich wiederholt hätte. Dadurch befanden wir uns am Schlusse der Bergung in der unerfreulichen Lage, dass wir keinerlei Ueberblick hatten über die Zahl der Abtransportierten. Aus polizeilichen Erhebungen erfuhren wir um 22 Uhr, dass folgende Einlieferungen in Spitalern erfolgt waren: Ins Krankenhaus Wädenswil 19. Krankenasyll Richterswil 5, Krankenasyll Horgen 11, Krankenasyll Thalwil 1, Kantonsspital 8 und in eine Privatklinik in Wädenswil 8.

Eine Aussprache mit dem Chefarzt des Wädenswiler Krankenhauses hat uns nachher bestätigt, dass wir unter den obwaltenden Umständen mit dem ungesäumten Abtransport der Verletzten unserer Aufgabe vollauf gerecht wurden. Wiewohl unsere Leute in Anbetracht unseres reichlich vorhandenen Sanitätsmaterials nur zu gern alle Verletzten mit Notverbänden versehen hätten, beruhigt uns dieses Arzturteil. Die allgemeine Anerkennung unserer raschen Arbeit sowie die Tatsache, dass unsere Leute die schwere seelische Belastung restlos ertragen und in keiner Weise versagten, erfüllen uns mit Genugtuung. Weil wir mit unserm eigenen Material die harte Probe zu bestehen vermochten, freuen wir uns still darüber, dass unsere weitgehende materielle Vorsorge nicht abwegig war. Wir wollen aber bei dieser Gelegenheit auch lobend anerkennen, dass speziell unser Wolldeckenbestand am Unglücksabend ungerufen durch private Zuschüsse reichlich ergänzt wurde.

Der reibungslose Abtransport war nur möglich, weil uns reichlich Fahrzeuge zur Verfügung standen, es waren dies je ein Krankenauto der Gemeinden Wädenswil, Horgen und Thalwil, sowie vier aus der Stadt Zürich. Dazu leisteten Luxus-, Lieferungs- und Lastwagen speziell für die kurzen Transporte ins Krankenhaus Wädenswil wertvolle Dienste.

Viele Helfer, die nie Gelegenheit hatten, sich aufeinander «einzuspielen», haben sich anlässlich dieser schweren Katastrophe zum gemeinsamen Rettungswerk zusammengetan, und ruhig und besonnen ist dieses in schönster Harmonie zu Ende geführt worden.

Für die Rotkreuzsektion Wädenswil:
Hans Häberling

Gazebinden, Idealbinden, Watte, Uebungsmaterial, Dreiecktücher, Verbandklammern, Heftpflaster, Kompressen etc.

Liefert Samaritervereinen zu den vorteilhaftesten Preisen



Verbandsstoff-Fabrik
Ambulance
M. Bovard - Gené

Offizielle Mitteilungen Communications officielles

Schweizerisches Rotes Kreuz - Croix-Rouge suisse

Im Laufe der Woche.

15. März 1948. Ausreise in Buchs von 15 kriegsverstümmelten Ungarbabun, die in der Schweiz die notwendige Pflege und Prothesen erhalten haben.

Abreise des Zentralsekretärs und des Chefs der Abteilung Hilfe für zivile Kriegsverstümmelte nach Deutschland zur Prüfung der Frage einer Hilfe an deutsche kriegsverstümmelte Kinder.

Ausreise in Buchs von 60 kleinen Ungarn und in Basel von 110 Berlinerkindern nach einem mehrmonatigen Erholungsaufenthalt in der Schweiz im Schutze der Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Einreise von 22 deutschen Krankenschwestern aus der britischen Zone zu einem sechsmonatigen Arbeitsaufenthalt in Schweizer Spitälern.

16. März 1948. Versand von 13 Säcken mit Kleidern, Wäsche und Schuhen in ein Sanatorium in Liaucourt und von einer Sendung Schürzen in das italienische Kinderpräventorium in Druogno.

18. März 1948. Sitzung des Arbeitsausschusses der Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes.

19. März 1948. Einreise in Buchs eines Kinderzuges der Kinderhilfe mit 450 Kindern aus Ungarn und 70 prä-tuberkulösen Kindern aus Wien und Niederösterreich. Die ungarischen Kinder werden drei Monate in Schweizer Familien, die kleinen Oesterreicher einen längeren Aufenthalt auf dem Beatenberg verbringen.

Versand eines Waggons mit 3350 kg Mobiliar, Bettenmaterial, Kleider, Wäsche und Schuhe an die Opfer der Uberschwemmungskatastrophe in Nancy. Die Verteilung wird durch das Französische Rote Kreuz vorgenommen.

Schweiz. Samariterbund - Alliance des Samaritains

Schlussprüfungen — Examens finals.

Zentralschweiz (Rayon II).

Sektion	Kursart	Lokal	Datum und Zeit
Bätterkinden	Säuglingspfl.-Kurs	Rest. «Bären»	3. April 19.30
Brienz	Säuglingspfl.-Kurs	Schulhaus	30. März 20.00
Brunnen- Ingenbohl	Samariterkurs	Schulhaus, Brunnen	1. April 18.30
Gerra-Piano	Corso di puericultura	Asilo infantile	2 o 5 aprile 19.30
Kirchberg (Be.)	Säuglingspfl.-Kurs	«Kreuz»	3. April 20.00
Neuenhof	Samariterkurs	Turnhalle	29. März 17.00
Schupfart	Samariterkurs	Schulhaus	29. März 20.00
Wabern	Krankenpfl.-Kurs	Rest. «Spiel»	3. April 19.30

Ostschweiz (Rayon III).

Amriswil	Krankenpfl.-Kurs	Hotel «Bahnhof»	3. April 19.30
Birmensdorf	Samariterkurs	Schulh. Aesch	3. April 20.30
Brunnadern	Krankenpfl.-Kurs	«Ochsen»	31. März 19.30
Hedingen	Samariterkurs	«Krone»	3. April 20.00
Kloten	Samariterkurs	«Frohsinn»	3. April 20.00
Müllheim- Wigoltingen	Samariterkurs	«Traube», Müllheim	3. April 20.00
Oberrieden	Samariterkurs	«Trotte»	3. April 19.30

Samariterhilfslehrerkurse 1948.

Wir teilen unseren Sektionen mit, dass dieses Jahr folgende Kurse für die Ausbildung von Samariterhilfslehrern vorgesehen sind:

Kursort	Vorprüfung	Kurs	Schluss der Anmeldefrist
Glarus	Samstag, 29. Mai	25. Juni bis 4. Juli	19. Mai
Murgenthal	Sonntag, 8. Aug.	3.—12. Sept.	30. Juli
Thun	Sonntag, 26. Sept.	15.—24. Oktober	16. Sept.

Es dürfen nur solche Kandidaten angemeldet werden, die über gründliche Samariterkenntnisse und ein gewisses Lehrgeschick verfügen. Sie sollen insbesondere befähigt sein, das im Hilfslehrerkurs Gelernte nachher den Mitgliedern des eigenen Vereins richtig vorzuzeigen. Die Angemeldeten sind verpflichtet, den gesamten Stoff des Samariterkurses nach Regulativ gründlich zu wiederholen.

Bezüglich der Bedingungen für die Zulassung zu den Hilfslehrerkursen verweisen wir auf das Regulativ für die Ausbildung von Samariter-Instruktoren und Samariter-Hilfslehrern, das im Besitze sämtlicher Sektionspräsidenten ist. Es kann jederzeit vom Verbands-

Vertreter (in)

zum Besuch der Privatkundschaft für Nähr- und Stärkungsmittel
g e s u c h t (auch nebenamtlich). Anfänger können angelernt werden.
Offerten unter Chiffre M 236/5 an Publicitas Lugano.

sekretariat bezogen werden. Auch stellen wir gerne unsere Orientierung «Wer soll Hilfslehrer werden?» zur Verfügung. Wir empfehlen diese den in Betracht kommenden Kandidaten zum gründlichen Studium.

Für die Anmeldung sind beim Verbandssekretariat besondere Anmeldeformulare zu verlangen. Diese enthalten u. a. den Text einer Erklärung, wonach sich der Kandidat verpflichtet, mindestens während drei Jahren als Hilfslehrer tätig zu sein.

Die Sektionen haben ein Kursgeld von Fr. 25.— für jeden Teilnehmer zu entrichten. In der Regel kann vom gleichen Verein nur ein Kandidat berücksichtigt werden, und es hat eine Sektion frühestens nach drei Jahren das Recht, wieder einen Hilfslehrerkurs gegen Entrichtung des normalen Kursgeldes von Fr. 25.— zu beschicken. Ausnahmsweise und sofern es die Verhältnisse gestatten, können weitere Kandidaten zugelassen werden gegen Entrichtung eines erhöhten Kursgeldes gemäss den Bestimmungen des Regulativs.

Die Vorprüfung ist für sämtliche Kandidaten obligatorisch. Wer dieser fernbleibt, kann zum Kurse nicht zugelassen werden. Anlässlich der Vorprüfung übernimmt die Zentralkasse des SSB. die Hälfte der Billettkosten 3. Klasse und die Kosten für das Mittagessen (ohne Getränke). Für den eigentlichen Kurs fallen die Reisespesen zu Lasten der abordnenden Sektion. Hingegen werden die Teilnehmer, soweit sie nicht zu Hause schlafen und essen können, auf Kosten der Zentralkasse logiert und verpflegt (Getränke immer zu Lasten der Teilnehmer).

Alle weiteren Mitteilungen werden den Kursteilnehmern jeweils rechtzeitig durch Rundschreiben übermittelt. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Für allfällige weitere Auskünfte steht unser Sekretariat jederzeit gerne zur Verfügung.

Erweiterung der Bestimmungen unserer Unfallversicherung.

Im Artikel 5 der Bedingungen unserer Unfallversicherung ist festgelegt, dass Körperverletzungen, verursacht durch Geistes- und Bewusstseinsstörungen, nicht als Unfälle gelten. In Abänderung dieser Bestimmung ist nun mit den beteiligten Versicherungsgesellschaften vereinbart worden, dass inskünftig auch solche Unfälle versichert sind, die auf eine Ohnmacht zurückzuführen sind, vorausgesetzt, dass die Ohnmacht nicht durch einen Krankheitszustand hervorgerufen worden ist und dass der Fall nach der Praxis der SUVA als entschädigungspflichtiger Unfall behandelt würde.

Wir ersuchen die Vorstände unserer Sektionen, von dieser Ergänzung Kenntnis nehmen zu wollen.

Extension des conditions de notre assurance-accidents.

A l'article 5 des conditions de notre assurance-accidents, il est stipulé que les lésions corporelles dues à des troubles mentaux ou à des pertes de connaissance ne sont pas considérées comme accidents. Selon entente avec les compagnies d'assurance intéressées, cette clause est modifiée en ce sens qu'à l'avenir des accidents de ce genre, provoqués par un évanouissement, seront admis comme accidents, à condition toutefois que l'évanouissement ne soit pas suscité par un état maladif, et que, selon l'usage pratiqué par la Caisse nationale suisse d'assurance, ce cas serait traité comme accident ayant droit à l'indemnité.

Nous prions les comités de nos sections de bien vouloir prendre note de cette amélioration.

Kinderbettstelle.

Wer könnte einer bedürftigen Bergbauernfamilie eine Kinderbettstelle aus Eisen oder Holz in der Grösse von 140×70 cm abgeben? Auch eine nicht mehr ganz gut erhaltene findet dankbare Abnehmer.

Weitere Auskunft erteilt gerne der Aktuar des Samaritervereins Bosco-Gurin, Luigi Della Pietra.

Contra-Schmerz

das zuverlässigste Mittel bei

Kopfweg, Migräne, Rheuma, Monatsschmerzen

Wird auch vom empfindlichen Magen ohne Beschwerden vertragen.

12 Tabletten Fr. 1.80

100 Tabletten Fr. 10.50

In jeder Apotheke



Verpackt nicht grösser als Zündholzschachtel. Nach Aufreissen des Kartons erhält die Binde normale Grösse und Weichheit. Hergestellt aus Verbandwatte



Schweizer Verbandstoff- und
Wattefabriken AG., Flawil

Lit d'enfant.

Qui céderait un lit d'enfant en bois ou en fer de 140×70 cm. à une pauvre famille de paysans des montagnes? Il serait reçu avec une grande reconnaissance, même s'il n'était pas en très bon état.

Le secrétaire de la section des samaritains de Bosco-Gurin, Luigi Della Pietra, donnera de plus amples informations.

Totentafel - Nécrologie

Jegenstorf. In der Morgenfrühe des 12. Dez. 1947 verschied im 63. Altersjahre *Dr. med. Otto König in Jegenstorf*, der es durchaus verdient, an dieser Stelle erwähnt zu werden. Sein Vater war schon Arzt, dessen Praxis er im Jahre 1911 übernahm. Während 32 Jahren stellte er seine ganze Kraft in den Dienst der leidenden Menschheit. In unzähligen Samariterkursen, Kursen für häusliche Krankenpflege und Säuglingspflegekursen vermittelte er den Teilnehmern viel Wissenswertes für das tägliche Leben. Für sein uneigennütziges Wirken im Samariterwesen wurde ihm die Henri Dunant-Medaille verliehen. Anlässlich der Abdankungsfeier würdigte Pfarrer Schwarz im Namen der Kirchgemeinde und der Gemeinde die grosse Arbeit des allseits sehr geschätzten Arztes und namentlich die Verdienste, die er sich als Kirchgemeinderat und langjähriger Schulpräsident und Schularzt erworben hat. Notar Nufer dankte im Namen der Spitalkommission dem vorbildlichen Chefarzt, der sich nicht nur den Kranken widmete, sondern auch viel für den Ausbau des Spitals getan hat. Unter grosser Anteilnahme der ganzen Gemeinde wurde Dr. König im Schatten der Kirche begraben. Er wird uns in bester Erinnerung bleiben. Der schwergeprüften Trauerfamilie sprechen wir unsere tiefgefühlte Teilnahme aus.
R. D.

(Bei der Redaktion erst im März 1948 eingelangt.)

Berichte - Rapports

Meilen und Umgebung. 37 Mitglieder haben es sich zur Pflicht gemacht, die am 6. März im Restaurant «Rebstock» in Feldmeilen stattgefundene 36. Hauptversammlung zu besuchen. Der Jahresbericht gab uns nochmals einen Rückblick über das vergangene Jahr. Ausser zu den monatlichen, obligatorischen Uebungen wurden die Mitglieder an zwei grösseren und einigen kleineren Veranstaltungen sowie im Strandbad Meilen zum Samariterdienst gerufen. Nach längerem Unterbruch wurde auch wieder zur Durchführung eines Samariterkurses geschritten, der in Meilen mit 18 Teilnehmern abschloss. Trotz den vielen Sammlungen konnten wir mit dem Ergebnis der Passivmitgliederbeiträge zufrieden sein. Protokoll, Jahresbericht und Rechnung wurden einstimmig gutgeheissen. Mehr Zeit nahmen die Wahlen in Anspruch, da vier Rücktrittsgesuche vorlagen. Der Vorstand setzt sich nun aus folgenden Mitgliedern zusammen: Ernst Zollinger, Präsident;